



## Info Nr. 2

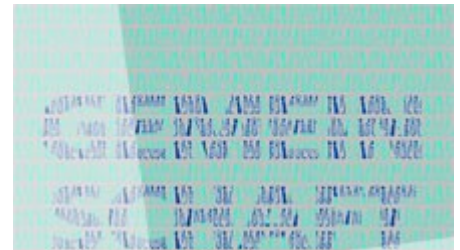
Für die Kitas der Studierendenwerke  
Baden-Württemberg

**Erzieher\_innen verdienen mehr — auch in den Studierendenwerken!**

„ver.di muss dafür sorgen, dass wir mindestens gleich viel verdienen, wie die Koll. im TVÖD“

**Wirklich?**

**Das ver.di-Konzept**



Das Lebenselixier der Gewerkschaften ist die Solidarität. Mit ver.di leisten sich über zwei Millionen Mitglieder für ein Prozent ihres Bruttoverdienstes eine Organisation, die sie über ihre Rechte informiert und berät, in Betriebs- und Personalräten vertritt, Gehälter und Arbeitsbedingungen aushandelt und, falls nötig, auch Streiks organisiert und solange Streikgeld zahlt, bis ein akzeptables Ergebnis erreicht ist. Dafür arbeiten Tausende haupt- und ehrenamtlich in Betrieben und Ortsvereinen, in 84 Bezirks-, 11 Landesgeschäftsstellen und der Berliner Bundesverwaltung. **Dreh- und Angelpunkt ist die Solidarität der Mitglieder. Ohne Mitglieder keine Gewerkschaft, die „dafür sorgen kann, dass...“**



Vereinte  
Dienstleistungsgewerkschaft

Fachbereich Bildung, Wissenschaft und  
Forschung Baden-Württemberg  
Hanna Binder, Landesfachbereichsleiterin  
Theodor-Heuss-Str. 2/1Heo.1  
70174 Stuttgart

Telefon: 0711-88788 0500  
E-Mail: hanna.binder@verdi.de  
<http://biwifo-bawue.verdi.de>

Informiert euch JETZT bei eurer ver.di vor Ort. Gerne kommen wir auch zu euch in die Kita. Meldet euch bei eurem Personalrat oder hier:

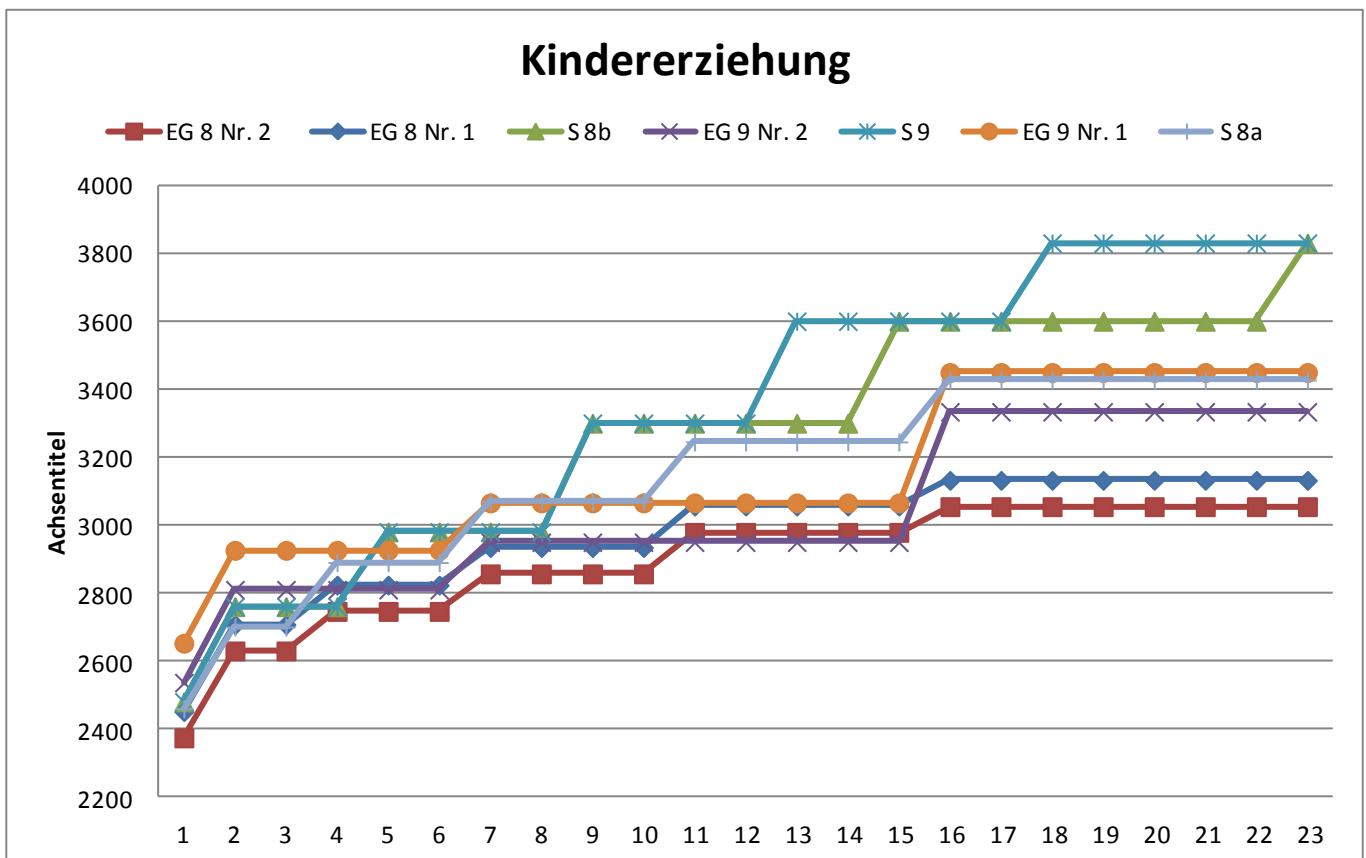
✂

Annelie Schwaderer  
ver.di Rhein-Neckar  
Tel: 06221-536056  
Mail: [annelie.schwaderer@verdi.de](mailto:annelie.schwaderer@verdi.de)



## Auflösung Quiz: wie gut kennt ihr euren Tarifvertrag?

- Welche Linie entspricht welcher Eingruppierung?



- Zusatzfrage:

Welche Entgeltgruppen sind von den Tätigkeiten her vergleichbar?

Tätigkeitsmerkmal	TV-L	TVöD SuE
Erzieher_innen im letzten Kindergartenjahr	EG 8 Nr. 1	—
Erzieher_innen mit Normaltätigkeit	EG 8 Nr. 2	S 8a
Erzieher_innen mit koordinierenden Aufgaben	EG 9 Nr. 1	S 9
Erzieher_innen mit besonders schwierigen fachlichen Tätigkeiten	EG 9 Nr. 2	S 8b